

Einreise nach Lingen – Corona-Informationen:

Stand 7. Januar 2021

Bitte beachten Sie, dass sich die Regelungen zu Einreise, Corona-Test, Melde- und Quarantänepflicht kurzfristig ändern können.

Einreisebeschränkungen: Ausnahme zu Studienzwecken

Einreisen nach Deutschland sind für Reisende aus EU-Staaten sowie aus einigen Drittstaaten wieder ohne Einschränkungen möglich (Information zu den Staaten: [Bundesministerium des Inneren-Reisebeschränkungen](#)). Alle anderen Drittstaatenangehörigen dürfen nur bei einer zwingenden Notwendigkeit nach Deutschland einreisen. Diese zwingende Notwendigkeit ist für ausländische Studierende gegeben, deren Studium bzw. Forschungsvorhaben nicht vollständig vom Ausland aus durchgeführt werden kann. Sie erhalten von der Hochschule Osnabrück eine entsprechende Bestätigung, die Sie im Visumsverfahren und bei Grenzkontrollen vorlegen müssen.

Einreise aus einem Risikogebiet: Welche Staaten/Regionen sind Risikogebiete?

Das Robert Koch-Institut (RKI – the public health institute in Germany) weist die internationalen [Risikogebiete](#) aus und aktualisiert die Übersicht regelmäßig.

Einreise aus einem Risikogebiet: Quarantänepflicht, Testpflicht, Meldepflicht

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und sich innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt für Sie eine Quarantäne-, Test- und Meldepflicht:

1. Test

Sie sind verpflichtet, sich testen zu lassen. Ab dem 11. Januar gilt die Zwei-Test-Strategie:

1. Test: Sie müssen sich entweder **binnen 48 Stunden vor Anreise oder unmittelbar nach Einreise** testen lassen.

2. Test: Der zweite Test erfolgt **frühestens** am fünften Tag nach Einreise.

2. Quarantäne

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Ihnen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören. Zur Durchführung der Testung (**und nur dafür**) dürfen Sie die Quarantäne verlassen, nur für den direkten Weg zur Testung und wieder zurück. Sie müssen so lange in Quarantäne bleiben, bis das Testergebnis des zweiten Tests vorliegt und negativ ausfällt.

3. Meldung

Sie sind verpflichtet, umgehend die eigenen Daten auf der entsprechenden Seite des Bundesinnenministeriums zu hinterlegen: www.einreiseanmeldung.de

Ist hier eine Meldung nicht möglich, muss die Meldung über das [Online-Formular des Gesundheitsamtes](#) erfolgen. Die websites sind auf Deutsch. Lassen Sie sich durch Ihren Buddy oder durch das International Faculty Office helfen.

Wichtig: Auch wenn der erste Test negativ ausfällt, gilt für Sie die Quarantäne- und Meldepflicht.

Bitte erkundigen Sie sich bei einem Arzt (siehe unten: Auftreten von Krankheitssymptomen) oder unter der mail reiserueckkehrer@emsland.de nach Testzentren und nach dem Anmeldeverfahren.

Bis zur Einreichung des Befundergebnisses sind Sie verpflichtet, in Quarantäne zu bleiben. Per mail an reiserueckkehrer@emsland.de kann das Testergebnis unter Angabe von Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Einreisedatum ins Emsland digital (als Foto oder Scan) vorgelegt werden.

Einreise aus einem Land, welches nicht zu den Risikogebieten gehört

Sie können sich freiwillig als Selbstzahler testen lassen.

Auftreten von Krankheitssymptomen

Auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus weisen folgende Symptome hin: Husten, Fieber, teilweise auch Halsschmerzen, Schnupfen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Kopf- und Gliederschmerzen.

Bei Krankheitssymptomen wenden Sie sich bitte an einen Arzt. Der folgende Allgemeinmediziner hat seine Praxis in der Nähe der Hochschule (Lingen-Campus) und ist darüber informiert, dass möglicherweise internationale Studierende seinen Rat suchen. Eine Kommunikation auf Englisch ist möglich. Bitte rufen Sie an und beschreiben Sie die Symptome, bevor Sie dorthin gehen.
Ludger Konrad Albers, Facharzt für Allgemeinmedizin, Am Wall Süd 20, 49808 Lingen
Tel.: 0591 – 90 111 100, info@hausarzt-albers.de, <https://www.hausarzt-albers.de/>

Unterstützung durch die Hochschule Osnabrück

Gaststudierende: Bitte kontaktieren Sie die Kolleginnen im [International Faculty Office Ihrer Fakultät](#), wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Degree-seeking Studierende: Bitte kontaktieren Sie das [Center for International Students](#), wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Quellen:

Website Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Im Täglichen Leben – Hinweise für Reisende: <https://corona-os.de/im-taeglichen-leben#accordion-286>

Informationen für Reiserückkehrer der Stand Lingen: <https://www.lingen.de/politik-rathaus-service/im-fokus/informationen-fuer-den-reiseverkehr.html>

Corona-Informationen des Landkreises Emsland: <https://www.emsland.de/buerger-behoerde/aktuell/coronavirus/das-coronavirus.html>

Website Bundesministerium für Inneres, Coronavirus: Fragen und Antworten, Reisebeschränkungen: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>

Website Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-5-januar-2021-1834354>

Stand 7. Januar 2021
Center for International Mobility
Hochschule Osnabrück